

anders ist als das Leben des dreifaltigen Gottes in denen, die an seinen Namen glauben.

Der Glaube an den dreifaltigen Gott war für die junge Kirche das A und O ihrer Existenz, so wie er es auch noch für die heutige Kirche ist. Sie kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Für das Judentum war der strenge Eingottglaube unantastbar. Für die Griechen und Römer war der Monotheismus gewiß nicht selbstverständlich. Man kannte zwar einen höchsten Gott, aber man trug keine Bedenken, ihm andere Götter unterzuordnen. Die Religion der Gebildeten, für die die Götter mehr und mehr zu Abstraktionen wurden, kam einem gemäßigten Monotheismus schon nahe. Von Juden und Griechen mußte sich die junge Kirche fragen lassen, ob es wirklich eine monotheistische Religion sei, wenn sie Vater, Sohn und Heiligen Geist Gott nannte und sie auch als Gott verehrte. Handelte es sich nicht doch um drei Götter? Oder waren es nur verschiedene Namen für den einen Gott? Oder nur drei Erscheinungsweisen des einen Gottes, unter denen er sich den Menschen offenbarte? Waren Sohn und Geist vielleicht nur Zwischenwesen, wie sie auch die Gnosis kannte, höhere als der Mensch, aber keineswegs Gott?

In einem mühseligen, Jahrhunderte dauernden Denkprozeß fanden die Theologen der Kirche, vor allem die der Ostkirche, jene Unterscheidung, die bis heute den Glauben der Kirche ausdrückt: Der eine Gott existiert in drei Personen. Man unterschied zwischen dem »Wesen« Gottes, das man auch »Natur« nannte, und den »Personen«.

GLOSSEN

ETWAS UNGEWOHNTE IST GESCHEHEN, etwas Erfreuliches. Fast möchte man sich die Augen reiben. Die *Congregatio pro doctrina fidei* hat die »*Documenta inde a Concilio Vaticano secundo expleto edita*« (1966-1985) als Sammelband veröffentlicht und noch dazu mit einem guten Register versehen. (Zu beziehen in der *Libreria Vaticana*.) Es handelt sich um insgesamt 58 Dekrete und Erlasse, die die Glaubenskongregation in den angegebenen Jahren veröffentlicht hat, die meisten in Latein. Man braucht die Dokumente nicht mehr mühselig in den Akten des Apostolischen Stuhles zu suchen.

Im Vorwort schreibt Kardinal Ratzinger, daß sie ein Spiegel der wichtigsten in der nachkonziliaren Zeit der Kirche diskutierten Fragen seien, zugleich aber auch eine Kurzfassung der heute in der Kirche geltenden Lehre.

In der Tat zählt schon eines der ersten Schreiben der Kongregation, ein Brief des

Kardinals Ottaviani an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, datiert vom 24. Juli 1966, bis auf das kirchliche Amt alle Punkte auf, die in den nächsten zehn Jahren die Gemüter in der Kirche erregen werden. Das zeigt, daß derartige Meinungen nicht erst im Gefolge des Konzils entstanden. Sie waren schon lange virulent in der Kirche. Die Öffnung der Kirche durch das Konzil wies auch ihnen den Weg ans Tageslicht.

Die Dokumente sind zeitlich, nicht systematisch geordnet. Sie befassen sich mit den verschiedensten Fragen, um nur einige zu nennen, mit Abtreibung (23) und Euthanasie (38) genauso wie mit ökumenischen Fragen im Dialog mit den Anglikanern (47). So verschieden die Thematik ist, so läßt sich doch ein einheitlicher Grundzug die Dokumente hindurch erkennen: Ihre Grundlage, wie könnte es anders sein, ist die Lehre der Kirche, wobei mit Vorzug und wo immer nur möglich auf die

Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückgegriffen wird. Man könnte sie fast als einen authentischen Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil bezeichnen.

Vielen, gewiß nicht allen Dokumenten ist die Sorgfalt anzumerken, mit der man sich mit der abgelehnten Ansicht befaßt. Musterbeispiele dafür sind der Brief des Kardinals Ratzinger an P. Edward Schillebeeckx über des-

sen Buch, das sich mit dem kirchlichen Amt befaßt, und die *Notificatio* zu P. Boffs Buch »Kirche. Charisma und Amt«.

Hoffentlich macht das Latein dem Wunsch des Kardinals keinen Strich durch die Rechnung, der es gern sähe, daß die »Sammlung allen, die dem Dienst des Wortes obliegen, ein nützliches Werkzeug sei«.

Oskar Simmel SJ

STELLUNGNAHMEN

Zu den Ausführungen Franz Greiners über die Wehrmachtsseelsorge im Zweiten Weltkrieg¹ ist ergänzend und korrigierend auf das Schreiben Kardinal Bertrams an das Oberkommando der Wehrmacht vom 25. September 1943 hinzuweisen. In ihm heißt es:

»Als eine der ernstesten Sorgen, die an die Oberhirten der Diözesen Deutschlands bei ihren Konferenz-Beratungen herantreten, hat stets und besonders auch am 17. August d. Js. die in Fulda stattgehabte Plenar-Bischofskonferenz der Oberhirten aller Diözesen von Großdeutschland die Frage betrachtet, was seitens der Heimatdiözesen für die im Wehrdienste stehenden Diözesanen geschehen könnte. Als derzeitiger Vorsitzender der Bischofskonferenz bin ich von allen Teilnehmern derselben beauftragt, dem Oberkommando der Wehrmacht die dringende Bitte vorzutragen, daß für eine Vermehrung der Seelsorger gesorgt werden möge. — Anlaß zu

dieser Vorstellung geben die schmerzlichen Klagen der katholischen Soldaten aus den Frontgebieten, daß sie monatelang, ja ganze Vierteljahre und länger ohne Gottesdienst und ohne seelsorgliche Betreuung bleiben, verbunden mit der Tatsache, daß etwa seit einem Jahre keine neuen Kriegspfarren mehr eingestellt werden, während doch in dieser Zeit die Zahl der seither vorhandenen stark zurückgegangen ist. . . . Es kommt hinzu, daß bei der Waffen-SS, die zahlenmäßig in den letzten Jahren stark gewachsen ist, ebenso wie bei der Formation »Großdeutschland« (und bei der gesamten Luftwaffe!) dem Vernehmen nach überhaupt Kriegspfarren nicht eingestellt werden. Wenn für seelsorgliche Betreuung bei einigen Divisionen Seelsorger aus den Lazaretten hilfsweise entnommen sind, so entstehen ernste Bedenken bezüglich genügender Lazarett-Seelsorge selbst. . . .«

Hans Peter Aug

Leiter des kirchlichen Archivs des katholischen Militärbischofsamtes in Bonn

¹ Vgl. In dieser Zeitschrift 6/85, S. 565f.